Bekanntmachung

Sitzung: **Bezirksausschuss Gehrden**

Termin: **Donnerstag, 25.01.2018, 19:30 Uhr**

Ort: **Gehrden, Rathausstraße, Gaststätte "Zur alten Post"**

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. **Begrüßung**
2. **1150 Jahre Gehrden; Festakt v. 31.08.-02.09.2018**
3. **Vergabe der Vereinsfördermittel 2018**
4. **Weiternutzung "altes Rathaus"**
5. **Wanderweg Friedhof-Klippen; Durchführung der Maßnahme**
6. **Schloss Gehrden; Vereinbarung der weiteren Zusammenarbeit**
7. **Situation der Bauplätze in Gehrden**
8. **Erörterung aktueller Themen in Gehrden**
9. **Bekanntgaben**
10. **Anfragen der Mitglieder**
11. **Anfragen der Zuhörer**

Nichtöffentliche Sitzung

12. **Liegenschaft Schloss Gehrden**
13. **Städt. Grundstück beim ehem. Restaurant "Unter den Eichen" in Gehrden;**
14. **Bekanntgaben**
15. **Anfragen der Mitglieder**

Brakel, 15.01.2018 Hartwig Menke, Vorsitzender

Bekanntmachung

Sitzung: **Betriebsausschuss**

Termin: **Montag, 29.01.2018, 18:30 Uhr**

Ort: **Brakel, Am Schützenanger 4,**
Stadthalle, re. Seitensaal

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. **Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2018 des Kommunalunternehmens der Stadt Brakel (KUBRA)**
2. **Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2018 des Versorgungsunternehmens der Stadt Brakel (VUBRA)**
3. **Sommer- und Hallen-Bad der Stadt Brakel; Saison- und Öffnungszeitenplanung**
4. **Bekanntgaben der Verwaltung**

Nichtöffentliche Sitzung

5. **Städt. Grundstück beim ehem. Restaurant "Unter den Eichen" in Gehrden;**
6. **Bekanntgaben der Verwaltung**

Brakel, 18.01.2018

Raimund Giefers
Vorsitzender

Haushaltssatzung des Volkshochschul-Zweckverbandes Bad Driburg, Brakel, Nieheim und Steinheim für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung am 15.11.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Volkshochschul-Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Gesamtergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	**1.043.970 €**
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	**1.043.970 €**
im Gesamtfinanzhaushalt mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	**1.043.970 €**
Gesamtbetrag der Auszahlungen laufender Verwaltungstätigkeit auf	**1.029.201 €**
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	**0 €**
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	**21.340 €**

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Aufgrund des Ergebnisses der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 ist keine Ausgleichsrücklage vorhanden.

§ 5

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 6

Die Verbandsumlage wird auf 301.156,00 € festgesetzt. Sie ist von den verbandsangehörigen Städten gemäß § 22 Abs. 3 Satz 2 der Verbandssatzung wie folgt aufzubringen:

- die 1. Hälfte von 150.578,00 € nach der Einwohnerzahl,
- die 2. Hälfte von 150.578,00 € nach den durchgeführten Lehrveranstaltungen.

Die Verbandsumlage wird zur Zahlung wie folgt fällig:

50 v.H. des auf die jeweilige Verbandsstadt entfallenden Abschlagsbetrages zum 01.01.2018, die weiteren 50 v.H. zum 01.07.2018.

§ 7

Haushaltsicherungskonzept entfällt.

§ 8

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen, sind im Sinne des § 8 Abs. 1 GkG i.V.m. § 83 GO NRW erheblich, wenn sie im Einzelfall mindestens 12.000 € betragen.

Alle übrigen überplanmäßigen oder außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind erheblich, wenn sie im Einzelfall mehr als 3.500 € betragen.

Erhebliche überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Verbandsversammlung. Über die Leistung von nicht erheblichen überplanmäßigen oder außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Verbandsvorsteher.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für im Zuge des Jahresabschlusses erforderliche Abschlussbuchungen fallen unabhängig von der Größenordnung in die Zuständigkeit des Verbandsvorstehers.

§ 9

Die Wertgrenze für die Einzelausweisung von Investitionen wird auf **1.000 €** festgesetzt.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 18 GkG i.V.m. § 79 Abs. 5 Satz 1 GO NRW dem Landrat des Kreises Höxter als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 06.12.2017 angezeigt worden.
Die in § 6 der Haushaltssatzung festgesetzte Verbandsumlage wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Höxter als untere staatliche Verwaltungsbehörde vom 20.12.2017, Az: 65.30.08.01, genehmigt.
Gemäß § 7 Abs. 6 Satz 2 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in Verbindung mit der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Veröffentlichung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlte oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren
- wurde nicht durchgeführt
- die Satzung wäre nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- der Verbandsvorsteher hätte den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel wäre gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt
- und die dabei verletzte Formvorschrift und die gerügte Tatsache bezeichnet worden, aus
- der sich der Mangel ergibt.

Nieheim, den 11.01.2018

Rainer Vidal
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Bekanntmachung

Sitzung: **Rat**

Termin: **Dienstag, 30.01.2018, 18:00 Uhr**

Ort: **Brakel, Am Schützenanger 4,**
Stadthalle, re. Seitensaal

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. **Erlass der Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 und der Wirtschaftspläne des Kommunalunternehmens (KUBRA) und des Versorgungsunternehmens (VUBRA) für das Wirtschaftsjahr 2018**

2. **Kommunalwahlen 2020: Reduzierung der Zahl der zu wählenden Vertreter im Rat der Stadt Brakel**

3. **Gründung des Vereins "RegiopolREGION PADERBORN e.V.": Mitgliedschaft der Stadt Brakel**

4. **Ausbau der Straße "Gewerbegebiet" im Stadtbezirk Brakel-Gehrden; Beschluss zur Durchführung einer Einwohnerversammlung gem. § 23 GO NRW**

5. **Einziehung einer Wegefläche und die damit verbundene 7. Änderung des Rezesses der Seperationsinteressenten von Erkeln**

6. **Bekanntgaben der Verwaltung**

7. **Anfragen der Ratsmitglieder**

8. **Anfragen der Zuhörer**

Nichtöffentliche Sitzung

9. **Auftragsvergabe: Beschaffung und Einführung eines Dokumentenmanagementsystems in der Stadtverwaltung**

10. Grundstücksangelegenheiten

10.1. Liegenschaft Schloss Gehrden

10.2. Städt. Grundstück beim ehem. Restaurant "Unter den Eichen" in Gehrden

11. Bekanntgaben der Verwaltung

12. Anfragen der Ratsmitglieder

Brakel, 19.01.2018

Hermann Temme
Bürgermeister

Die Stadt Brakel informiert:

Auch in diesem Jahr nimmt die Stadt Brakel ihre alljährliche Sportlerehrung vor und ehrt einen **Sportler**, eine **Sportlerin** und eine **Mannschaft** des Jahres. Die Vereine im Stadtgebiet Brakel werden gebeten, ihre Meldungen zur diesjährigen **Sportlerehrung** beim Fachbereich Bürgerservice der Stadt Brakel, Am Markt 12, 33034 Brakel, wieder abzugeben. Die Meldungen bzw. Vorschläge können **formlos** (schriftlich oder per E-Mail) mit ausreichenden Informationen und ggf. Nachweisen bis zum **31.03.2018** eingereicht werden, welche Sportlerinnen und Sportler und Mannschaften im **Jahr 2017** die Bedingungen für die Sportlerehrung der Stadt Brakel erfüllt haben, und zwar nach folgenden Platzierungen:

1. **Erringung der Deutschen Meisterschaft**
2. **Erringung der Deutschen Vize-Meisterschaft**
3. **Erringung des 3. Platzes der Deutschen Meisterschaft**
4. **1. bis 3. Platz bei Landesmeisterschaften**
5. **1. Platz bei Bezirks- oder Regionalmeisterschaften**
6. **Meisterschaften von Mannschaften in ihrer Liga/Klasse**
7. **Sonstige Errungenschaften oder Leistungen**

Die Sportlerehrung der Stadt Brakel wird in der Weise durchgeführt, dass der **Sportler** und die **Sportlerin** des Jahres **je 100,00 €** und die **Mannschaft** des Jahres **200,00 €** als Geldgeschenk sowie eine Ehrenurkunde erhalten. Die Benennung der zu Ehrenden obliegt der Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Brakel. Die Ehrungen mit Geldübergabe erfolgen in einer Sitzung des Rates der Stadt Brakel.

Der **Abgabetermin** für die Meldungen bzw. Vorschläge ist einzuhalten. Weitere Auskünfte erteilt die Stadt Brakel unter der Telefonnummer: 05272/360202, FAX: 05272/36044202 oder eMail: j.heger@brakel.de

Bürgersprechstunde
des Bürgermeisters

Bürgermeister Hermann Temme führt die
nächste Bürgersprechstunde für
alle Brakeler Bürgerinnen und Bürger am

Donnerstag, 25. Januar 2018

von 16.30 bis 18.00 Uhr

im Rathaus, 1. Stock, Zimmer 20

durch. In dieser Zeit ist der Bürgermeister selbstverständlich auch
telefonisch erreichbar unter 0 52 72 / 360 220

Ferienfreizeit Holland 2018

10.08.-17.08.

Sonne, Strand und Meer.....

all inklusive

Tikibad, Erlebnispark,

Unterkunft, Voll-verpflegung, Tages-fahrten , Bus bleibt vor Ort

390,00 €

Info und Anmeldung : Jugendfreizeitstätte Brakel, Heilige Seele 1

Telf.:05272 6147 oder 0163 7206147

Jugendfreizeitstätte Brakel

Die Stadtverwaltung Brakel trauert um Hans-Georg Anders

Am 09. Januar 2018 verstarb im Alter von 89 Jahren der ehemalige Schulleiter Hans-Georg Anders.

Nach seinem Studium in Paderborn und seiner Beschäftigung als Lehrer in Jakobsberg, Haarbrück, Riesel und als Schulleiter in Ottbergen, übernahm er ab dem Jahr 1969 in der neu gegründeten Hauptschule der Stadt Brakel die verantwortungsvolle Stelle des Schulleiters. Dieses Amt führte er bis zum Eintritt in den Ruhestand im Juli 1990 mit großem Einsatz und pädagogischem Geschick aus.

In den vielen Jahren seiner Führungstätigkeit hat Herr Anders maßgeblich dazu beigetragen, die Schule auszubauen und zu einem lebendigen Mittelpunkt der Gemeinde werden zu lassen.

Rat und Verwaltung der Stadt Brakel trauern um den Verstorbenen und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Seiner Familie gilt unsere besondere Anteilnahme.

SONNE TANKEN IM HALLEN-BAD

● Hallenbad ● Whirlpool
● Dampfbad ● Sauna
● Infrarotwärmekabine
● Solarium ● Cafeteria

-unbegrenzte Aufenthaltsdauer-

Bäder-Team:
(zu den Öffnungszeiten)
Hallen-Bad Brakel,
Am Bahndamm 28, 33034 Brakel,
Tel.: 05272 / 4174
email: baederteam@brakel.info

Bäderverwaltung:
(montags-freitags 8:00 – 12:30 Uhr,
dienstags + donnerstags 14:00 – 16:30 Uhr)
Verwaltungsnebenstelle, Am Markt 4,
33034 Brakel,
Tel.: 05272 / 360-262
email: a.gehle@brakel.de
Fax: 05272 / 360 44 262

Internet:
www.brakel.de/baeder

SOLARIEN

RAUS AUS DEN KLAMOTTEN RAUF AUF DIE SONNENBANK

Ergoline Evolution 500 Twin Power ist neben dem ***Ergoline Advantage 400 Turbo*** das Solarium, welches im Hallen-Bad Brakel das Wellness-Angebot erweitert.
Die Geräte sind einfach zu bedienen, werden regelmäßig durch die Fa. SUN*S Solarien gewartet und durch das geschulte Bäder-Team betreut.
Ergoline Advantage 400 Turbo, welches neben den 40 Röhren mit je 160 Watt und 3 Gesichtsbräuner je 400 Watt auch einen Air Conditioner (Klimaanlage von 18° C – 30° C) bietet, steht direkt im Eingangsbereich.
Ergoline Evolution 500 Twin Power, welches neben den 43 Röhren mit je 160 W, 3 Gesichtsbräuner 250/520 W und 7 x 25 W Spagetti im Schulter und Nackenbräuner bietet, finden Sie im Saunabereich.
Die Solarien entsprechen der aktuellen Solarienverordnung und werden mit einer Leistung von 0,3 Watt/m² Haut betrieben !

Preise:

Ergoline Advantage 400 Turbo
2,00 € / 08 Minuten

Ergoline Evolution 500 Twin Power
2,00 € / 06 Minuten

Abokarte ***nur 25,00 € zahlen und für 30,00 € sonnen***

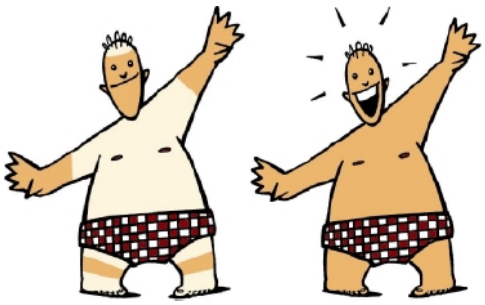

Nicht so ...

... sondern so !

Typ 1
ohne ***Sonnenbank***
könnte besser aussehen

Typ 2
mit ***Sonnenbank***
sieht gut aus,
ist super gelaunt

verbraucherzentrale
Energieberatung

Presseinfo
[Ort], [Datum]

Pressekontakt ergänzen
(bitte nicht veröffentlichen)

Heizkörper richtig einstellen!

Verbraucherzentrale erläutert Funktion des Thermostatventils

Die Heizung herunterzudrehen spart Energie und Geld, mit dieser Regel starten viele Haushalte in die neue Heizperiode. Leider wird es bei heruntergedrehter Heizung aber nicht so schön warm. Durch eine kluge Einstellung der Thermotatventile wird Heizenergie jedoch eingespart, ohne dass die Raumtemperatur abgesenkt werden muss. Herr Werner Tegeler Energieberater der Verbraucherzentrale Brakel, erklärt, wie das geht.

„Oft stellt man sich das Ventil am Heizkörper wie einen Wasserhahn vor, den man auf- und zudreht“, erläutert Herr Tegeler. „Tatsächlich leisten die Thermostatventile mehr – sie halten eine bestimmte Temperatur im Raum.“ Stellt man den Regler zum Beispiel auf die Stufe drei, bedeutet das in etwa 20°C, je nach Größe und Standort der Heizung. Ist es im Raum kälter, öffnet sich das Ventil und der Heizkörper wird warm. Ist es wärmer, schließt das Ventil und der Heizkörper kühlt wieder ab. Es kann also auch bei aufgedrehtem Ventil vorkommen, dass der Heizkörper kalt ist – wenn die eingestellte Temperatur erreicht oder überschritten ist.

Was bedeutet das aber nun für den Energieverbrauch? „Ganz einfach“, erklärt der Energieexperte, „ um einen kühlen Raum schnell aufzuwärmen, wird häufig der Heizkörper voll aufgedreht. Tatsächlich aber wird nur die Zieltemperatur hochgeschraubt – manchmal auf 26°C oder mehr.“ Ergebnis: Die Heizung läuft auf Hochtouren, der Raum wird unbemerkt überheizt und dadurch unnötig Heizenergie verbraucht. Ein richtig eingestelltes Thermostatventil spart also Heizenergie, sogar ohne dass die gewünschte Temperatur gesenkt werden muss.

Noch ein bisschen smarter sind sogenannte programmierbare Thermostatventile: Mit ihrer Hilfe lassen sich für verschiedene Tageszeiten unterschiedliche Temperaturen einstellen. Vorteil: Die Temperatur in der Wohnung kann nachts und tagsüber während der Arbeitszeit deutlich gesenkt werden, und dennoch ist die Wohnung beim Aufstehen oder am Feierabend gemütlich warm. Dadurch lässt sich die Behaglichkeit merklich verbessern und erheblich Heizenergie einsparen.

Bei Fragen zu effizienten Einsatz von Heizenergie in privaten Haushalten geben die Energieberater der Verbraucherzentrale NRW gerne Auskunft. Die halbstündige Beratung für 5 Euro, findet am 07.02.2018 in der Verwaltungsnebenstelle am Markt 4 in Brakel statt. Vereinbaren Sie unter Tel. 05272/ 360-247 oder h.rottlaender@brakel.de einen Termin. Eine Vor-Ort-Beratung für 60 Euro kann unter 0180 111 5 999 (Festpreis 3,9 Cent/Minute, Mobilfunkpreis max. 42 Cent/Minute) oder im Internet unter www.vz-nrw.de/energieberatung vereinbart werden.

Gefördert durch:
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Energiesparmessgeräte können beim Klimaschutzmanager Hendrik Rottländer kostenlos geliehen werden